



# Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 31 Freitag, den 31.07.2020

## Bürgersprechstunde

Am Dienstag, den 4. August 2020, findet zwischen 15.00 und 17.00 Uhr die Bürgersprechstunde in Vertretung bei Bürgermeister Josef Reichensberger statt. Ohne vorherige Terminabsprache können die Bürgerinnen und Bürger ihm dabei Sorgen und Anliegen unmittelbar vortragen. Der Zutritt zum Rathaus sowie die Anmeldung erfolgt über den vorderen Rathauseingang. Die Sprechstunde wird unter Beachtung der Hygienevorschriften und Abstandsgebote abgehalten. Die Anzahl der Wartenden ist begrenzt, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zum Betreten des Gebäudes sowie die namentliche Erfassung aller Besucher in der Bürger-Information ist Vorschrift.

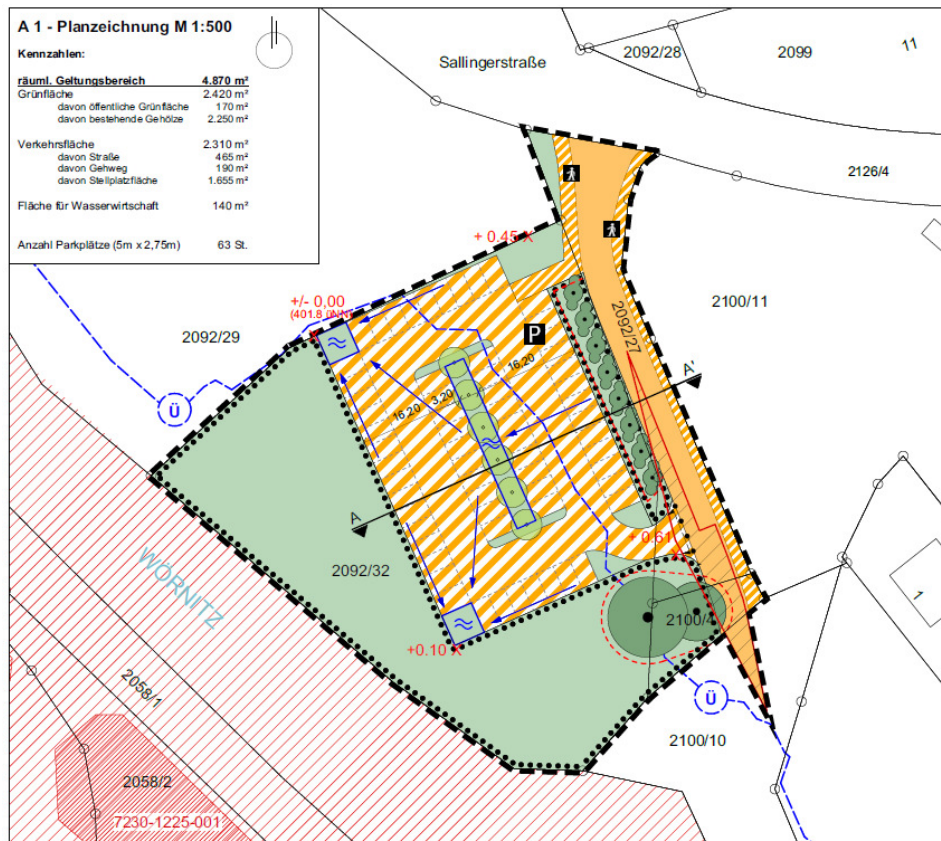
## Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Donnerstag, den 6. August 2020**, im gesamten Stadtgebiet einschließlich aller Stadtteile eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 melden.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

**Bebauungsplan „Parkplatz an der Saubadbrücke“ mit dazugehöriger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 16.07.2020 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung erneut öffentlich auszulegen.

### **Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekanntgegeben:**

„Der Stadtrat der Stadt Donauwörth beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses,

- den Entwurf des Bebauungsplans „Parkplatz an der Saubadbrücke“ mit der dazugehörigen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung) und dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung – entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und
- den Entwurf des Bebauungsplans „Parkplatz an der Saubadbrücke“ mit der dazugehörigen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung) und dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der beabsichtigte Umbau des bestehenden alten Tennisplatzes zu einem Parkplatz. Da die Parkplatzsituation beson-

ders zu den Spitzenzeiten in der Innenstadt und Umgebung stark ausgelastet ist, möchte die Stadt Donauwörth dem erhöhten Bedarf gerecht werden, indem zur Verfügung stehende ungenutzte Flächen umgenutzt werden.

Derzeit ist die gesamte Fläche im bisher genehmigten Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennisplatz ausgewiesen. Die Nutzung ist in diesem Gebiet nicht mehr aktuell. Die Änderungen sind erforderlich, um die Ausweisung eines öffentlichen Parkplatzes planungsrechtlich zu sichern. Die ausgewiesenen Verkehrsflächen sichern die Erschließung und die Verkehrssicherheit.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung beträgt ca. 0,49 ha und beinhaltet die Flurstücke – Nr. 2092/27, 2092/32, 2100/4 und 2100/10 (Teilfläche) der Gemarkung Donauwörth.

Das Planungsgebiet liegt östlich der Westspange von Donauwörth, neben der neuen Tennisanlage. Südwestlich des Planungsgebietes verläuft die Wörnitz. Über den Fußweg „Am alten Bahndamm“ ist der Stadtkern fußläufig erreichbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung) und dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung – liegt in der Zeit vom

**10.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020**

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616. Die reguläre Auslegungsfrist von einem Monat wurde aufgrund der Ferien um eine Woche verlängert.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan– bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben.

Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung zu informieren.

**Donauwörth, den 31.07.2020**

**Jürgen Sorré**

**Oberbürgermeister**

---

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [stadt@donauwoerth.de](mailto:stadt@donauwoerth.de).

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [datenschutz@donauwoerth.de](mailto:datenschutz@donauwoerth.de), erreichen können.

## **Bürgertelefon**

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Ant-

wort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

**Stadt Donauwörth**  
**Josef Reichensberger**  
**Bürgermeister**